

Einladung

Berchtoldstags-Gemeindeversammlung

Politische Gemeinde Neunforn

Samstag, 2. Januar 2016, 9.30 Uhr

Schulhaus Rietacker

**TRAKTANDENLISTE UND
BOTSCHAFT 2016**

Stimmrechtsausweis auf der Rückseite

INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis

Traktandenliste	2
Kreditbegehren des Elektrizitätswerks	3
Kreditbegehren Gestaltungsplan Stocken	5
Kreditbegehren Glasfasernetz	7
Kreditbegehren Unterflurcontainer	8
Budget 2016	9
Dreistufige Erfolgsrechnung	16
Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung	17
Investitionsrechnung und -planung	19
Änderung der Gemeindeordnung Art. 24	20
Ordentliches Einbürgerungsgesuch	21
Stimmrechtsausweis	23

Traktandenliste

1. Wahl von zwei Stimmenzählern oder Stimmenzählerinnen
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Mai 2015 – Kurzversion
3. Elektrizitätswerk: Bruttokreditbegehren Verkabelung Wilen inkl. Strassenbeleuchtung über CHF 228'500 exkl. MwSt.
4. Elektrizitätswerk: Bruttokreditbegehren Erschliessungsanlage Brüel (Lida Immobilien AG) über CHF 62'500 inkl. MwSt.
5. Gestaltungsplan Stocken: Bruttokreditbegehren Erschliessungsanlagen Stocken über CHF 1'385'000 inkl. MwSt.
6. Glasfasernetz: Bruttokreditbegehren Glasfasernetz der Gemeinde über CHF 45'000 exkl. MwSt.
7. Unterflurcontainer: Bruttokreditbegehren Unterflurcontainer über CHF 155'000 exkl. MwSt.
8. Genehmigung Budget 2016 und Steuerfuss von 46% (wie bisher)
9. Änderung der Gemeindeordnung Art. 24: Antrag auf Erhöhung der Kompetenz des Gemeinderates für einmalige Ausgaben auf CHF 50'000
10. Ordentliches Einbürgerungsgesuch: Behmanesh Behnam
11. Verschiedenes und Umfrage

Das ausführliche Protokoll kann vor der Versammlung auf der Gemeindeganzlei eingesehen werden. An der Gemeindeversammlung wird die Kurzversion des Protokolls verlesen.

Das Budget 2016 wird nur in der Kurzfassung zugestellt. Die ausführliche Version kann unter www.neunforn.ch heruntergeladen oder auf der Gemeindeganzlei bestellt werden.

Im Anschluss an die Versammlung wird das neue Themenheft „S'Läbe mit de Räbe“ vorgestellt, danach offeriert Ihnen der Gemeinderat den traditionellen Neujahrs-Apéro mit Spezialitäten. Auf zahlreiche, sowie aktive Versammlungsbesucher und -besucherinnen freuen wir uns jetzt schon.

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Adventszeit, frohe Festtage und alles Gute im kommenden Jahr.

Der Gemeinderat Neunforn

Kreditbegehren des Elektrizitätswerks

BRUTTOKREDIT ÜBER CHF 228'500 EXKL. MWST. FÜR DIE VERKABELUNG WILLEN INKL. STRASSENBELEUCHTUNG

Die Gemeinde Oberstammheim hat in Wilen die Wasserleitungen saniert, sodass die Rohranlagen für die elektrischen Leitungen des EW-Neunforn im gleichen Arbeitsgang mitverlegt werden konnten. Dabei handelt es sich um Abschnitte der Stammerstrasse sowie Schlossbuck. In einem weiteren Schritt sind die Kabel einzuziehen sowie in diesen Bereichen die Strassenlampen zu ersetzen. Die Kosten für diese Sanierung setzen sich wie folgt zusammen:

1. Etappe 1 Tiefbau mit Rohrverlegung	CHF 85'500
2. Etappe 2 Elektrische Verkabelung	CHF 107'100
3. Strassenbeleuchtung	CHF 35'900
Gesamtkosten brutto exkl. MwSt.	CHF 228'500

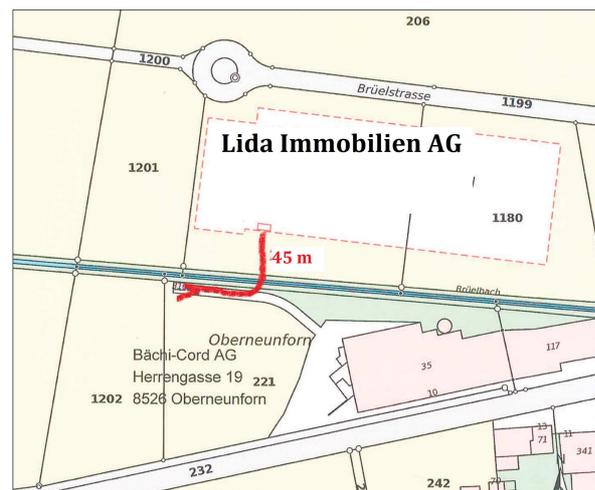


ANTRAG AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Bruttokredites für die Verkabelung Wilen inkl. Strassenbeleuchtung über CHF 228'500 exkl. MwSt.

BRUTTOKREDIT ÜBER CHF 62'500 INKL. MWST. FÜR DIE ERSCHLIESSUNG BRÜEL (LIDA IMMOBILIEN AG)

Die Lida Immobilien AG hat bereits die Montagehalle realisiert und ist in der Endphase des Bürogebäudes. Geplanter Einzugstermin ist Februar / März 2016. Für die Produktion ist ein Anschlussgesuch beim EW-Neunforn eingegangen, in welchem ein Leistungsbezug von 300 kVA gefordert wird. Das EW-Neunforn sieht vor, die Gewerbehalle über die Kabelleitung der Trafostation Ossingerstrasse bzw. Trafostation Herrengasse zu erschliessen. Dieses Kabel wird aufgetrennt und in die betriebseigene Trafostation der Lida Immobilien AG eingeführt. Die Firma wird ein Mittelspannungskunde mit Anschluss auf der Netzebene 5. Das EW-Neunforn ist Bauherrin der Erschliessungsanlage und wird diese vorfinanzieren.



Die Kosten werden zu 100% der Lida Immobilien AG überwält und setzen sich wie folgt zusammen:

1. Tiefbau inkl. Rohrlieferung	CHF 16'200
2. Anlagenbau	CHF 6'500
3. Kabelleitungen	CHF 27'400
4. Planung / Gebühren / Einmasse	CHF 12'400
Gesamtkosten brutto inkl. MwSt.	CHF 62'500

ANTRAG AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Bruttokredites für die Erschliessung Brüel über CHF 62'500 inkl. MwSt.

Grundsätzlich sind die Grundeigentümer über die Perimeterbeiträge verpflichtet, im Rahmen des Gestaltungsplanes die Erschliessungskosten zu übernehmen. Anlagen oder Teile davon, welche vorwiegend im öffentlichen Interesse liegen, sind durch die Politische Gemeinde oder das entsprechende Werk zu tragen. Detaillierte Verhandlungen über die genauen Kostenabgrenzungen werden im Zusammenhang mit dem zur Einsprache berechtigten Kostenverteiler geführt werden müssen. Klar ist aber bereits, dass folgende Beteiligungen durch die Gemeinde vorgesehen sind:

- Im Bereich Strassenbau ist eine Bushaltestelle mit einer Investitionssumme von CHF 50'000 geplant. Für diese Investition überwiegt das öffentliche Interesse, sodass diese Kosten grundsätzlich durch das Gemeinwesen zu tragen sind.
- Die Wasserleitung dient u.a. dem Feuerschutz, daher sind Beiträge der Gebäudeversicherung Thurgau in der Höhe von CHF 25'000 zu erwarten. Die Planung sieht einen Ringschluss vor, um die Versorgungs- und Löschsicherheit zu verbessern. Dieser Anteil wird mit CHF 75'000 budgetiert und ist durch die Wasserversorgung zu tragen. Der Restbetrag von CHF 80'000 wird mittels Perimeterbeiträge den Grundeigentümern belastet.
- Die Investitionssumme für die elektrische Erschliessung umfasst CHF 260'000. Vorgesehen ist, dass zusätzlich eine Verbindungsleitung zwischen dem Gebiet Stocken und der Verteilkabine Schlossacker- bzw. Waltalingerstrasse erstellt wird. Diese Verbindungsleitung ist im Interesse des Werkes, da sie die Versorgungssicherheit erhöht. Daher ist der Aufwand von ca. CHF 43'000 für diese Leitung durch das EW-Neunforn zu tragen.

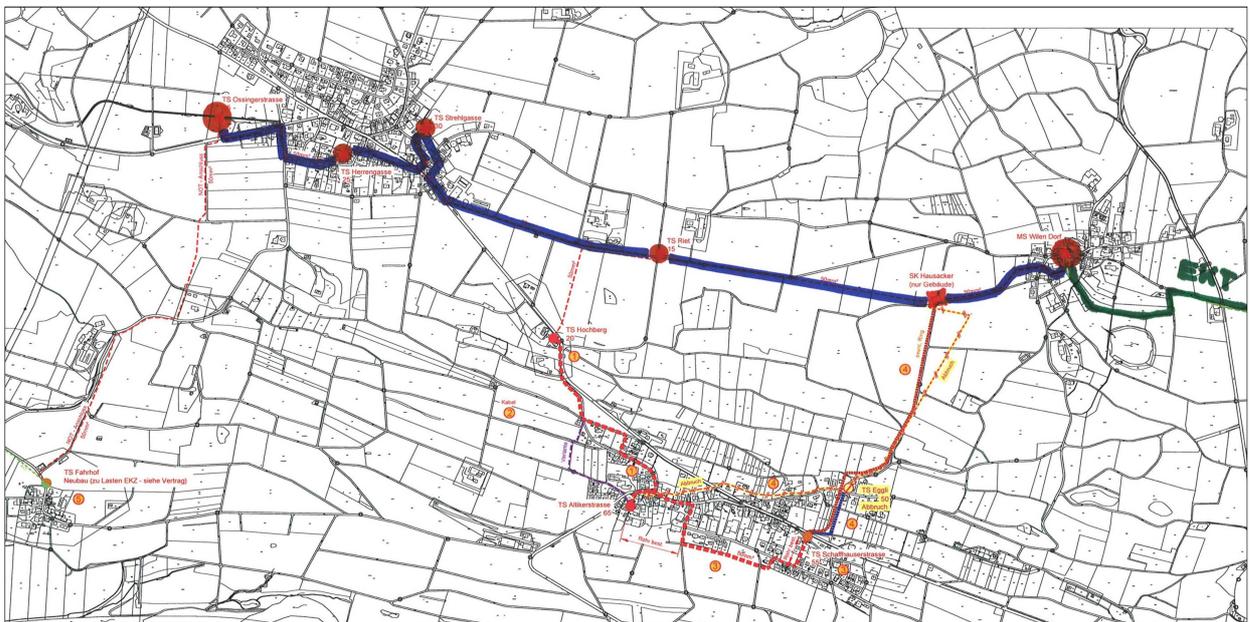
ANTRAG AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Bruttokredites für die Erschliessungsanlagen Stocken über CHF 1'385'000 inkl. MwSt.

Kreditbegehren Glasfasernetz

BRUTTOKREDIT ÜBER CHF 45'000 EXKL. MWST. FÜR DAS GLASFASERNETZ DER GEMEINDE

Vorgesehen ist ein Ausbau mittels Lichtwellenleiter (LWL) von der Messstation Wilen bis zur Trafostation Ossingerstrasse. Damit wären die Voraussetzungen geschaffen, dass die zwei Einspeisungen (Messstation Wilen, Notanschluss Fahrhof) an das Fernwirksystem der EKT AG angeschlossen werden könnten. Auf dieser Strecke sind weitere Anschlüsse möglich. Bereits geplant sind die Erschliessungen der Gemeindekanzlei sowie die Lida Immobilien AG im Gebiet Brüel. Entsprechende Verträge liegen bereits vor, sodass mit Erträgen durch Benützungsgebühren von CHF 6'600 pro Jahr gerechnet werden darf. Die Erstellungskosten belaufen sich auf CHF 45'000, die EKT AG leistet einen Investitionsbeitrag von CHF 5'000, sodass sich die zu aktivierende Nettoinvestitionssumme auf CHF 40'000 beziffert.



ANTRAG AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Bruttokredites für das Glasfasernetz über CHF 45'000 exkl. MwSt.

Kreditbegehren Unterflurcontainer

BRUTTOKREDIT ÜBER CHF 155'000 EXKL. MWST. FÜR DIE NEUN UNTERFLURCONTAINER

Der Verband KVA Thurgau unterstützt in beratender und finanzieller Hinsicht Gemeinden, welche auf das System Unterflurcontainer (UFC) umstellen möchten. In der Gemeinde Neunforn werden immer wieder bereitgestellte Säcke von Tieren aufgerissen. Dieser Umstand und die grössere Flexibilität für die Einwohnerinnen und Einwohner veranlasste den Gemeinderat, das Projekt der UFC in Angriff zu nehmen und sieht für das Gemeindegebiet 11 Standorte vor. Bereits im Jahr 2015 hat die Gemeinde den ersten UFC in Betrieb genommen (Standort Webergasse). Die weiteren Standorte sind für das Jahr 2016 geplant. Die Standorte an der Herrengasse und im Ergetenacker / Widenacker sind noch nicht festgelegt.



Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

1. Anschaffung von 9 UFC	CHF	71'000
2. Installationskosten	CHF	74'000
3. Landerwerb / Baurechte	CHF	10'000
Gesamtkosten brutto exkl. MwSt.	CHF	155'000

ANTRAG AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Bruttokredites für die Unterflurcontainer über CHF 155'000 exkl. MwSt.

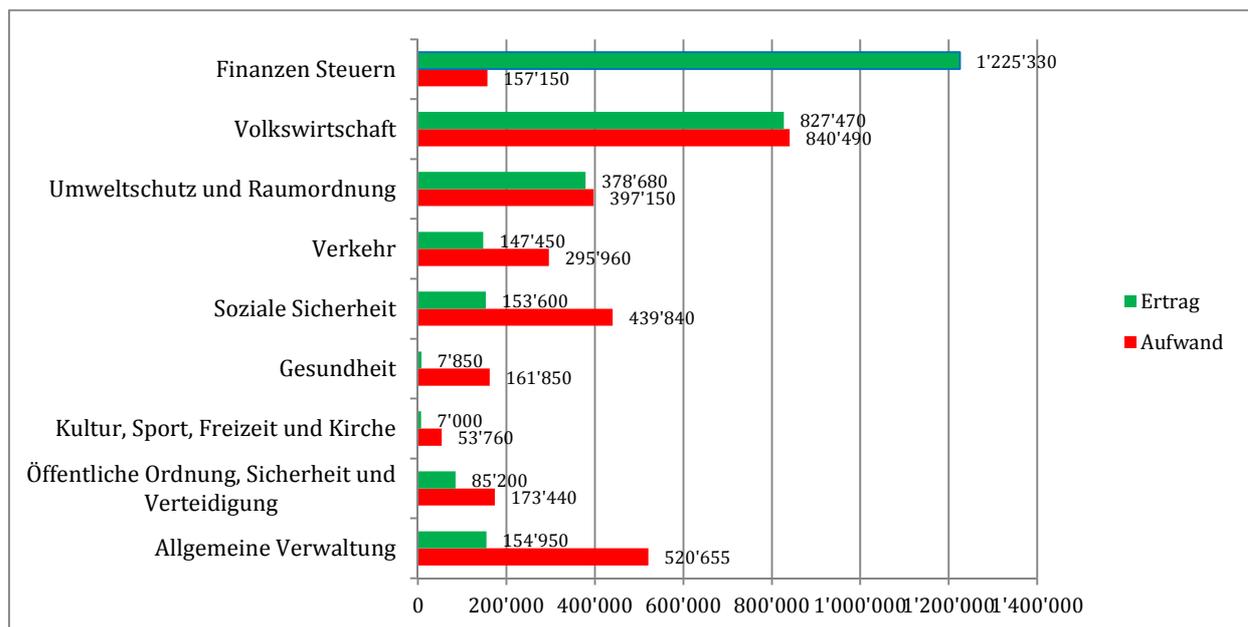
Budget 2016

ALLGEMEINES ZUM BUDGET 2016 / STEUERFUSS

Die Gemeinde Neunforn darf bereits das dritte Budget nach HRM2 präsentieren, sodass nun die ersten Vergleiche mit den Vorjahren möglich sind. Die Darstellung zeigt neben dem Vorjahrjahresbudget auch die Rechnung 2014 und verdeutlicht damit Veränderungen oder signifikante Ausgaben bzw. Einnahmen.

Das Budget 2016 sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 52'765 in der Erfolgsrechnung vor. Im Vergleich zum Budget 2015 gaben vor allem die Bereiche „Soziale Sicherheit“ und „Gesundheit“ Ausschlag für den budgetierten Verlust. Gegenüber dem Vorjahr ist mit rund CHF 60'000 höheren Nettoausgaben bei diesen Funktionen zu rechnen.

Schematische Darstellung der Einnahmen und Ausgaben:



Es kann mit ca. CHF 30'000 bzw. 3% mehr Steuerertrag gerechnet werden. Aufgrund des neu gestalteten Pendlerabzuges (Berufsauslagen) können die Steuerpflichtigen weniger Abzüge geltend machen. Mögliche Abzüge für gefahrene Autokilometer wurden reduziert und die gesamten Pendlerabzüge sind nach oben begrenzt, bei der Kantonssteuer sind das max. CHF 6'000 bzw. max. CHF 3'000 bei der direkten Bundessteuer pro Steuerperiode.

Die Bruttoinvestitionssumme beträgt für das Jahr 2016 CHF 1'859'024, wobei nur die Nettoinvestitionen von CHF 406'524 zu aktivieren sind und die Gemeinderechnung belasten. Enthalten sind die Erschliessungskosten des Gestaltungsgebietes Stocken, welche mit total CHF 1'385'000 den grössten Teil der Bruttoinvestitionsausgaben ausmachen. Durch die Gemeinde zu finanzierende Projekte sind die Verkabelung Wilen, eine neue Bushaltestelle, das Glasfasernetz, die Unterflurcontainer sowie gewisse Teilbereiche der Erschliessungsanlagen Stocken.

	Budget 2016	Budget 2015	Rechnung 2014
Erfolgsrechnung			
Aufwand	3'040'295	3'132'680	3'287'964
Ertrag	2'987'530	3'166'840	3'379'778
Ertragsüberschuss	-52'765	34'160	91'814
Investitionsrechnung			
Nettoinvestitionen	406'524	125'000	480'814

ERFOLGSRECHNUNG

Allgemeine Verwaltung:

Mit der Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung konnte im Jahr 2015 ein grösseres Informatikprojekt abgeschlossen werden, sodass sich der IT-Aufwand im Jahr 2016 im normalen Rahmen bewegen wird. Im Gegensatz befinden sich aber die alten Papierdokumente in einer Ablageform, welche nicht befriedigt und nun fachgerecht zu archivieren sind. Für dieses Projekt sind CHF 38'000 vorgesehen.

Im Jahr 2014 erlaubte der erfreuliche Abschluss zusätzliche Abschreibungen von CHF 150'000 auf den Hochbauten des Verwaltungsvermögens. Daher reduzieren sich die planmässigen Abschreibungen von CHF 22'519.90 auf noch CHF 7'520 im kommenden Jahr.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung:

Unter der Funktion „Allgemeines Rechtswesen“ sind die Auslagen für die Berufsbeistandschaft Frauenfeld Land (BBFL) verbucht. Diese setzten sich

aus einem Pro-Kopf-Beitrag sowie einer Fallpauschale zusammen, welche sich auf ca. CHF 16'000 belaufen werden. In den Vorjahren befand sich die Berufsbeistandschaft im Aufbau und verursachte zusätzliche Kosten für Büromaterial, welche nun aber wegfallen.

Die Feuerwehr Neunforn ist im Zweckverband Feuerwehr Weinland integriert und wird als Spezialfinanzierung in der Hauptbuchhaltung mitgeführt. In den letzten Jahren verzeichnete diese Rechnung jeweils einen Vorschlag, sodass ein Eigenkapital von CHF 85'606.60 (per 31.12.2014) für Investitionen zur Verfügung steht. Dieser Bestand erlaubt es, die Feuerwehrrersatzabgaben anzupassen. Zurzeit beträgt die Abgabe 15% der einfachen Steuer, begrenzt durch die Minimalabgabe von CHF 100 bzw. die Maximalabgabe von CHF 500. Neu soll die Feuerwehrrersatzabgabe 12% der einfachen Steuer betragen, was zu einem Einnahmerückgang von ca. CHF 8'000 führt, aber durchaus verkraftbar ist.

Kultur, Sport, Freizeit und Kirche:

Die Beiträge an private Haushalte für die Sanierung von wertvollen Bauten dürften sich spürbar erhöhen und sind mit CHF 15'000 für das kommende Jahr veranschlagt. Verschiedene Projekte, sind in Zusammenarbeit mit der kantonalen Denkmalpflege sorgfältig umgebaut oder saniert worden. Übernimmt die kantonale Denkmalpflege gewisse Anteile der Sanierungskosten, hat sich die Gemeinde gemäss Natur- und Heimatschutzgesetz mit mindestens 10% daran zu beteiligen.

Die Politische Gemeinde Neunforn feiert im Jahr 2016 ihr 20-jähriges Jubiläum und möchte die Gelegenheit nutzen, der Bevölkerung einige Festivitäten zu bieten. Dazu sieht der Gemeinderat CHF 12'000 vor sowie sind weitere Aktivitäten an der Bundesfeier und der Jungbürgerfeier vorgesehen.

Neu in der Erfolgsrechnung unter der Funktion „Antennen- und Kabelanlagen“ soll das Glasfasernetz der Gemeinde als Spezialfinanzierung geführt werden. Die Nettoinvestition von CHF 40'000 belastet diese Rechnung mit Abschreibungen von CHF 1'340 pro Jahr (Lebensdauer 30 Jahre). Aufgrund externer Vermietungen generiert diese Anlage Einnahmen, welche aber erst ab 2017 vollumfänglich in diese Kasse fliessen.

Gesundheit:

Im Bereich „Gesundheit“ schlagen vor allem die durch die Gemeinden zu finanzierenden Restkosten der Spitex Region Frauenfeld mit CHF 85'000 zu Buche. Zwischen den Gemeinden und den Spitexorganisationen ist gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung jeweils der aktuelle Pflorgetarif zu vereinbaren. Für das Jahr 2016 ist die plausibilisierte Kostenrechnung 2014 zur Budgetierung heranzuziehen. Für 2016 sind 5% mehr für Weg- und Personalkosten einzusetzen. Die Pflegekosten sind durch die Krankenkasse, den Klienten sowie durch den Gemeindebeitrag zu finanzieren.

Soziale Sicherheit:

Der Jugendtreff Ossingen steht unter neuer Leitung, welche durch die Trägergemeinde Ossingen bestellt wurde. Die zuständige Jugendkommission, in der neben Ossingen und Truttikon auch Neunforn Einsitz hat, unterbreitet der Trägergemeinde jeweils Empfehlungen für eine Anstellungsverfügung. Die Zusammenarbeit mit dem Zentrum Breitenstein erwies sich als zu teuer und die Angebote fanden wenig Anklang. Der Anteil für die Gemeinde Neunforn reduziert sich daher auf CHF 3'800 pro Jahr.

Wie jedes Jahr weist der Bereich „Wirtschaftliche Hilfe“ die grösste Ungewissheit auf. Aufgrund der laufenden Abrechnungen muss aber mit höheren Kosten für Sozialhilfeempfänger, die Bürger von Neunforn sind, gerechnet werden. Gemäss Art. 16 Zuständigkeitsgesetz (ZUG) muss der Heimatkanton die Kosten einer unterstützungsbedürftigen Person übernehmen, wenn diese noch nicht zwei Jahre lang ununterbrochen in einem anderen Kanton Wohnsitz hat. Das kantonale Recht regelt das Rückgriffsrecht auf das zuständige Gemeinwesen.

Verkehr:

Die geplanten Unterhaltsarbeiten bewegen sich im gewohnten Rahmen und umfassen ca. CHF 115'000 für Strassenbeleuchtungen, Reparaturen und kleinere Sanierungen. Ebenfalls konnten im Bereich „Gemeindestrassen“ im Jahr 2014 zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von CHF 150'000 getätigt werden, sodass sich die planmässigen Abschreibungen auf CHF 6'650 pro Jahr reduzieren. Enthalten sind die Abschreibungen von CHF 5'400 der

„alten“ Anlagen, welche bis ins Jahr 2023 zu tätigen sind sowie CHF 1'250 für die neue Bushaltestelle, die mit einer Investitionssumme von CHF 50'000 auf 40 Jahre abzuschreiben ist.

Umweltschutz und Raumordnung:

Grössere Kläranlagen in der Schweiz werden mit einer weiteren Klärstufe ausgerüstet, um Mikroverunreinigungen aus dem Abwasser entfernen zu können. Die Kosten dafür sind enorm und sollen von der breiten Öffentlichkeit getragen werden. Konkret bedeutet dies, dass zukünftig pro Kopf ein Beitrag von CHF 9 jährlich zu leisten ist. Bereits im Jahr 2014 verzeichnete die Rechnung der Abwasserbeseitigung einen Rückschlag von CHF 7'436.05, sodass eine Abwälzung dieser Mehrbelastung über die Klärgebühren unabdingbar ist. Der Gemeinderat hat entschieden, dass die Klärgebühr von heute CHF 2 auf CHF 2.20 / m³ Abwasser anzuheben ist, was einem Mehrertrag von ca. CHF 10'000 entspricht. Für einen durchschnittlichen Haushalt bedeutet dies rund CHF 50 an Mehrauslagen pro Jahr für die Abwasserbeseitigung.

Die Erschliessungsplanung für das Gebiet Stocken ist grösstenteils abgeschlossen und wurde im Umfang von ca. CHF 110'000 durch die Gemeinde vorfinanziert. Im Jahr 2016 erhalten nun die Grundeigentümer ihre ersten Akonto-Rechnungen, sodass mit ca. CHF 80'000 an Rückerstattungen der Planungskosten zu rechnen ist. Die effektiven Erschliessungskosten sind über die Investitionsrechnung zu verbuchen und werden über die Perimeterbeiträge den Grundeigentümern in Rechnung gestellt.

Volkswirtschaft:

Aufgrund der Marktliberalisierung sind Grosskunden grundsätzlich frei in der Wahl des Stromlieferanten. Dies macht sich im Bereich „Stromhandel“ bemerkbar. Dadurch reduziert sich der Stromeinkauf in Bezug auf die Menge. Die geringeren Stromeinkaufskosten berücksichtigen diesen Umstand, aber auch die marktbedingten tieferen Energieeinkaufspreise. Im Vergleich der Vorjahre fällt der Energieeinkaufspreis um 0.78 Rp. / kWh, diese Reduktion kann mit 0.70 Rp. / kWh fast vollumfänglich an den Stromkunden

weitergegeben werden. Die Netznutzungskosten bleiben grundsätzlich unverändert, lediglich die Veränderungen der Systemdienstleistungen (SDL) sowie der Einspeisevergütung (KEV) müssen dem Stromkunden 1:1 weiterverrechnet werden. Das Elektrizitätsnetz budgetiert einen Verlust von CHF 26'920, welcher auf die anfallende Nachführung des Leitungskatasters zurückzuführen ist, welche mit CHF 40'000 zu Buche schlagen wird. Diese einmaligen Auslagen wurden durch eine Gesetzesänderung hervorgerufen und fallen in den kommenden Jahren nicht mehr an.

Finanzen und Steuern:

Mit einem Eigenkapital von gut CHF 1,5 Mio. ist der Gemeinderat der Meinung, dass ein Verlust von CHF 52'765 verkraftbar ist. Die budgetierten Steuereinnahmen von insgesamt CHF 943'000 basieren auf dem bisherigen Steuerfuss von 46% und liegen damit CHF 35'000 höher als im Vorjahresbudget. Aufgrund kantonaler Empfehlungen soll der neue, reduzierte Pendlerabzug mit 3 bis 5% höheren Steuereinnahmen berücksichtigt werden.

Wie bereits angekündigt, fällt der Beitrag aus dem Lastenausgleich für die Gemeinde Neunforn weg. Der Abbau findet über 4 Jahre statt, die letzte Ausschüttung erfolgt im Jahr 2016 und wird mit CHF 42'000 budgetiert. Im Gegenzug leistet die Gemeinde einen Beitrag in den Finanzausgleich. Neunforn wies eine Steuerkraft pro Einwohner im Durchschnitt der Jahre 2012-2014 von CHF 2'232.90 auf, was zu einer Abschöpfung von CHF 38'711 im letzten Jahr führte. Es wird mit einer eher rückläufigen Steuerkraft gerechnet und damit auch mit einer kleineren Abschöpfung, welche mit CHF 28'000 für das Jahr 2016 veranschlagt ist.

INVESTITIONSRECHNUNG

In der Bruttoinvestitionssumme von CHF 1'859'024 sind verschiedene Projekte vorgesehen, die zu aktivieren und abzuschreiben sind. Vorgesehen sind folgende Projekte:

- **Glasfasernetz:** Brutto CHF 45'000 abzüglich Investitionsbeitrag der EKT AG von CHF 5'000 – Aktivierungssumme CHF 40'000.
- **Strassenbau GP Stocken:** Brutto CHF 665'000 abzüglich Erschliessungsbeiträge der Grundeigentümer von CHF 615'000 – Aktivierungssumme für die Bushaltestelle CHF 50'000.
- **Wasserleitungsbau GP Stocken:** Brutto CHF 180'000 abzüglich Erschliessungsbeiträge von CHF 80'000 sowie Investitionsbeiträge GVTG von CHF 25'000 – Aktivierungssumme CHF 75'000.
- **Kanalisationbau GP Stocken:** Brutto CHF 280'000 abzüglich Erschliessungsbeiträge von CHF 280'000 – keine Aktivierung.
- **EW-Erschliessung GP Stocken:** Brutto CHF 260'000 abzüglich Erschliessungsbeiträge von CHF 217'000 – Aktivierungssumme CHF 43'000.
- **Verkabelung Wilen:** Brutto CHF 228'500 – Aktivierungssumme CHF 228'500.
- **EW-Erschliessung Brüel:** Brutto CHF 62'500 abzüglich Erschliessungsbeiträge von CHF 62'500 – keine Aktivierung.
- **Unterflurcontainer:** Brutto CHF 155'000 abzüglich Investitionsbeitrag des Verbandes KVA Thurgau von CHF 54'000. Die Nettoinvestition von CHF 101'000 soll der „Rückstellung für Sachanlagen der Investitionsrechnung“ entnommen werden, welche per 31.12.2014 einen Bestand von CHF 201'568 aufweist.

ANTRAG AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Budgets 2016 mit einem Steuerfuss von 46%.

Dreistufige Erfolgsrechnung

ERFOLGSRECHNUNG NACH ARTENGLIEDERUNG

	Budget 2016	Budget 2015	Rechnung 2014
Betrieblicher Aufwand	2'904'475	2'990'360	2'817'864.82
30 Personalaufwand	483'285	454'650	436'521.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'284'927	1'281'174	1'181'842.35
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	188'320	202'640	205'761.01
35 Einlagen Fonds/Spezialfinanzierungen	24'761	18'381	73'804.46
36 Transferaufwand	896'182	1'002'515	883'348.70
37 Durchlaufende Beiträge	27'000	31'000	36'587.30
Betrieblicher Ertrag	2'822'560	2'992'670	3'186'865.32
40 Fiskalertrag	1'001'400	972'500	1'142'237.05
41 Regalien und Konzessionen	20'800	20'800	20'081.40
42 Entgelte	1'184'300	1'354'420	1'307'717.97
43 Verschiedene Erträge	0	0	50.00
45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen	66'960	46'610	27'116.15
46 Transferertrag	522'100	567'340	653'075.45
47 Durchlaufende Beiträge	27'000	31'000	36'587.30
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-81'915	2'310	369'000.50
34 Finanzaufwand	3'200	5'500	8'672.90
44 Finanzertrag	32'350	37'350	31'486.23
Ergebnis aus Finanzierung	29'150	31'850	22'813.33
Operatives Ergebnis	-52'765	34'160	391'813.83
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	300'000.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	-300'000.00
39 Interne Verrechnungen	132'620	136'820	149'245.95
49 Interne Verrechnungen	132'620	136'820	149'245.95
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-52'765	34'160	91'813.83

Bereits das Jahr 2014 ist nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 verbucht und dargestellt worden, sodass aussagekräftige Vergleiche nun möglich sind. Das Ergebnis aus Finanzierung beinhaltet vor allem die Mieterträge der Wohnung im Gemeindehaus Niederneunforn

Bedeutend sind die zusätzlichen Abschreibungen, welche im Jahr 2014 in der Höhe von CHF 300'000 getätigt wurden und als ausserordentliches Ergebnis auszuweisen waren. In der Folge ist von signifikant tieferen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens auszugehen, die sich gesamthaft um ca. CHF 17'500 reduzieren.

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

ZUSAMMENZUG

Zusammenzug - Funktional	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	520'655	154'950	452'870	145'490	592'391.90	160'341.15
01 Legislative und Exekutive	98'985	0	80'000	0	95'771.40	0.00
02 Allgemeine Dienste	421'670	154'950	372'870	145'490	496'620.50	160'341.15
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	173'440	85'200	192'420	86'950	192'782.20	105'316.60
12 Rechtsprechung	3'510	0	3'010	0	4'064.40	0.00
14 Allgemeines Rechtswesen	73'740	10'100	85'280	6'150	78'450.40	8'237.35
15 Feuerwehr	72'460	59'600	79'010	64'800	83'281.65	76'737.50
16 Verteidigung	23'730	15'500	25'120	16'000	26'985.75	20'341.75
3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT UND KIRCHE	53'760	7'000	22'370	200	21'224.20	90.00
31 Kulturerbe	15'000	0	6'000	0	0.00	0.00
32 Übrige Kultur	32'760	1'000	16'370	200	21'224.20	90.00
33 Medien	6'000	6'000	0	0	0.00	0.00
4 GESUNDHEIT	161'850	7'850	142'150	7'450	147'606.05	14'137.50
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	75'000	0	78'000	0	61'484.90	0.00
42 Ambulante Krankenpflege	86'700	7'700	64'000	7'300	85'821.15	13'987.50
43 Gesundheitsprävention	150	150	150	150	300.00	150.00
5 SOZIALE SICHERHEIT	439'840	153'600	588'870	340'600	496'993.30	378'075.00
51 Krankheit und Unfall	90'000	16'500	95'000	0	96'597.75	16'782.75
52 Invalidität	1'000	0	1'000	0	700.00	0.00
53 Alter + Hinterlassene	500	2'700	0	2'600	475.00	2'680.00
54 Familie und Jugend	38'800	18'800	66'000	33'000	64'083.30	39'875.30
57 Sozialhilfe und Asylwesen	308'540	115'600	426'870	305'000	334'337.25	318'736.95
59 Soziale Wohlfahrt n.a.g.	1'000	0	0	0	800.00	0.00
6 VERKEHR	295'960	147'450	250'810	137'400	405'810.25	146'907.85
61 Strassenverkehr	233'560	134'150	201'910	124'500	357'823.25	134'007.85
62 Öffentlicher Verkehr	62'400	13'300	48'900	12'900	47'987.00	12'900.00
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	397'150	378'680	427'727	324'587	387'524.95	284'772.05
71 Wasserversorgung	91'180	88'860	88'940	87'120	91'010.10	89'195.45
72 Abwasserbeseitigung	189'670	189'670	180'967	180'967	171'300.65	171'300.65
73 Abfallwirtschaft	24'550	17'450	30'600	23'800	28'146.10	20'961.95
74 Verbauungen	2'000	0	2'000	0	7'715.75	0.00
75 Arten- und Landschaftsschutz	620	0	1'620	0	0.00	0.00
77 Übriger Umweltschutz	24'930	2'700	33'600	2'700	29'054.35	3'314.00
79 Raumordnung	64'200	80'000	90'000	30'000	60'298.00	0.00
8 VOLKSWIRTSCHAFT	840'490	827'470	887'913	887'553	858'288.87	851'437.37
81 Landwirtschaft	24'440	15'500	12'900	5'350	11'260.45	4'360.85
82 Forstwirtschaft	55'260	35'800	38'070	30'700	57'856.65	35'116.85
83 Jagd und Fischerei	17'820	11'400	18'520	11'400	15'866.80	11'408.00
84 Tourismus	2'000	0	2'020	0	1'878.00	0.00
86 Banken	0	19'000	0	18'000	0.00	19'628.00
87 Energie	740'970	745'670	816'403	821'103	771'426.97	775'763.67

Zusammenzug - Funktional

	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
89 Sonstige gewerbliche Betriebe	0	100	0	1'000	0.00	5'160.00
9 FINANZEN UND STEUERN	157'150	1'225'330	167'550	1'236'610	277'156.38	1'438'700.58
91 Steuern	59'400	1'001'400	69'500	972'500	82'510.55	1'149'460.70
93 Finanzausgleich	28'000	42'000	28'000	85'000	27'174.00	131'100.00
95 Ertragsanteile, übrige	66'100	171'600	64'100	164'660	66'521.55	148'457.05
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	3'650	10'080	5'950	14'200	9'136.45	9'478.03
97 Rückverteilungen	0	250	0	250	0.00	204.80
99 Nicht aufgeteilte Posten	0	0	0	0	91'813.83	0.00
Total	3'040'295	2'987'530	3'132'680	3'166'840	3'379'778.10	3'379'778.10
Ertragsüberschuss	0		34'160		0.00	
Aufwandüberschuss		52'765		0		0.00
	3'040'295	3'040'295	3'166'840	3'166'840	3'379'778.10	3'379'778.10

Investitionsrechnung und -planung

INVESTITIONSRECHNUNG NACH FUNKTION

Zusammenzug - Funktional	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	45'000	5'000	0	0	0.00	0.00
33 MEDIEN	45'000	5'000	0	0	0.00	0.00
6 VERKEHR	665'000	615'000	0	0	0.00	0.00
61 STRASSENVERKEHR	665'000	615'000	0	0	0.00	0.00
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	618'024	560'000	0	10'000	49'883.00	39'414.00
71 WASSERVERSORGUNG	180'000	115'000	0	5'000	13'413.15	18'300.00
72 ABWASSERBESEITIGUNG	283'024	290'000	0	5'000	36'469.85	21'114.00
73 ABFALLWIRTSCHAFT	155'000	155'000	0	0	0.00	0.00
8 VOLKSWIRTSCHAFT	531'000	272'500	135'000	0	85'439.65	22'550.00
87 ENERGIE	531'000	272'500	135'000	0	85'439.65	22'550.00
9 FINANZEN UND STEUERN	0	0	0	0	61'964.00	135'322.65
99 ABSCHLUSS	0	0	0	0	61'964.00	135'322.65
Total	1'859'024	1'452'500	135'000	10'000	197'286.65	197'286.65
Einnahmenüberschuss	0		0		0.00	
Ausgabenüberschuss		406'524		125'000		0.00
	1'859'024	1'859'024	135'000	135'000	197'286.65	197'286.65

INVESTITIONSPLANUNG BIS 2019 (NUR INDIKATIV)

Investitionsplanung	Rechnung	Budget	Plan		
	2014	2016	2017	2018	2019
0 Allgemeine Verwaltung	0	0	0	0	0
0290 Liegenschaften des Verwaltungsvermögens	0	0	0	0	0
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0	0	0	0	0
1500 Feuerwehr	0	0	0	0	0
1620 Zivilschutz	0	0	0	0	0
3 Kultur, Sport und Freizeit	0	40'000	0	0	0
3290 Kultur (allgemein)	0	0	0	0	0
3321 Antennen- und Kabelanlagen	0	40'000	0	0	0
6 Verkehr	0	50'000	0	0	520'000
6130 Kantonsstrassen	0	0	0	0	0
6150 Gemeindestrassen	0	50'000	0	0	520'000
6190 Werkhof	0	0	0	0	0
7 Umweltschutz und Raumordnung	49'883	218'024	0	0	261'500
7101 Wasserversorgung	13'413	75'000	0	0	181'500
7201 Abwasserbeseitigung	36'470	3'024	0	0	80'000
7301 Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)	0	155'000	0	0	0
7710 Friedhof und Bestattung	0	0	0	0	0
8 Volkswirtschaft	85'440	365'600	165'000	117'000	180'000
8701 Brennstoffe und Energie	85'440	365'600	165'000	117'000	180'000
8400 Tourismus	0	0	0	0	0
Total Netto-Investitionen	135'323	688'624	165'000	117'000	961'500

Änderung der Gemeindeordnung Art. 24

ERHÖHNUNG DER KOMPETENZ DES GEMEINDERATES FÜR EINMALIGE AUSGABEN AUF CHF 50'000.

Art. 24 der Gemeindeordnung sieht für einmalige Ausgaben eine Finanzkompetenz für den Gemeinderat von CHF 20'000 vor. Die Praxis, wie auch ein Vergleich mit Nachbargemeinden zeigt, dass diese Finanzkompetenz nicht mehr zeitgerecht ist und anzupassen wäre. Der Gemeinderat erachtet eine Erhöhung der Kompetenz auf CHF 50'000 als angemessen. Die Kompetenz jährlich wiederkehrender Ausgaben für den öffentlichen Haushalt sind mit CHF 7'000 beziffert und sollen weiterhin in dieser Grössenordnung beibehalten werden.

ANTRAG AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeinderat beantragt die Änderung von Art. 24 Abs. 1 der Gemeindeordnung wie folgt:

„Der Gemeinderat beschliesst über einmalige Ausgaben bis zu CHF 50'000 und über neue, jährlich wiederkehrende Ausgaben bis CHF 7'000“.

Ordentliches Einbürgerungsgesuch

ORDENTLICHES EINBÜRGERUNGSGESUCH BEHMANESH BEHNAM

Behmanesh Behnam stellte am 21.8.2014 ein Gesuch für die ordentliche Einbürgerung. Herr Behmanesh ist gebürtiger Iraner und am 2.4.1954 in Teheran geboren. Nach seiner Einreise in die Schweiz im Jahre 1986 arbeitete Herr Behmanesh in verschiedenen Firmen mit unterschiedlichen Betätigungsfeldern. In einer Festanstellung im Pensum von 100% arbeitet Herr Behmanesh heute als Gruppenleiter und betreut Menschen mit einer Behinderung.

Voraussetzung für eine ordentliche Einbürgerung ist, dass der Gemeinderat ein Gespräch führt und aufgrund dessen eine Stellungnahme verfasst. Ist der Gemeinderat dem Einbürgerungsgesuch wohl gesinnt, stellt das eidgenössische Migrationsamt die Einbürgerungsbewilligung aus. Der Gemeinderat stellt Herrn Behmanesh ein gutes Zeugnis aus. Er ist gut im Dorf integriert und kann Diskussionen in Deutscher Sprache sehr gut folgen. In gutem Deutsch äusserte sich Herr Behmanesh zu allen Fragen und bekundete auch seine Verbundenheit zur Gemeinde Neunforn. Aufgrund dieses Gespräches verfasste der Gemeinderat eine positive Stellungnahme, sodass am 11.8.2015 die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung ausgestellt wurde. Die Gemeindeversammlung hat nun über das ordentliche Einbürgerungsgesuch zu befinden und damit, ob Behmanesh Behnam das Gemeindebürgerrecht erhält.

ANTRAG AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der ordentlichen Einbürgerung von Behmanesh Behnam.